



Medienrohstoff zur Medienkonferenz vom 10. April 2008

Diese Studie ist in ihrem Ausmass und in ihrer Präzision die bedeutendste Analyse, die bisher über die wirtschaftliche Situation der Menschen in der Schweiz verfasst wurde. Die Forscher haben individuelle Daten aus Steuerregistern und der ersten Säule von mehr als einer Million Personen im Alter zwischen 25 und 99 Jahren ausgewertet. Diese Momentaufnahme stellt einige gängige Meinungen in Bezug auf die Einkommens- und Vermögensverteilung zwischen Geschlechtern, Familientypen und Altersklassen in der Schweiz in Frage. Nur wenige Rentnerinnen und Rentner sind im Alter von Armut betroffen. Daraus lässt sich schliessen, dass das schweizerische Dreisäulensystem der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge seine Aufgabe alles in allem gut erfüllt. Ein Armutsrisiko besteht heute hingegen vor allem bei einzelnen Gruppen von Erwerbstätigen unter 50 Jahren. Zum Beispiel sind rund 40% der alleinerziehenden Frauen und ein Fünftel der Familien mit 3 und mehr Kindern gemäss Studie besonders gefährdet, vorübergehend oder dauerhaft in finanzielle Probleme zu geraten. Eine Verschiebung des Armutsrisikos von den Älteren auf jüngere Personenkategorien wirft zwei Fragen auf. Müsste der Sozialstaat etwas unternehmen, um den armutsgefährdeten Erwerbstätigen unter die Arme zu greifen? Wenn ja, welche Massnahmen wären vor dem Hintergrund der demographischen Alterung wirkungsvoll?

Bisherige Studien, die sich mit der wirtschaftlichen Situation der Schweizer Bevölkerung befassten, stützten sich meist auf telefonische Erhebungen zum Einkommen. Informationen über das Vermögen wurden nur selten erhoben, und praktisch nie hat man versucht, die gesamte Vermögenssituation (Einkommen und Vermögen) der einzelnen Personen und deren Haushalt zu erfassen. Als Informationsquelle für die vorliegende Studie dienten die kantonalen Steuerregister und die Register der 1. Säule. Anhand dieser Angaben war es möglich, die Vermögenssituation von Steuerpflichtigen in fünf Kantonen umfassend und nahezu vollständig zu erfassen.

Gut situierte Personen im Ruhestand

Eine zentrale Erkenntnis aus der Untersuchung ist, dass das Bild der Rentner und Rentnerinnen, die als Einkommensquelle einzig AHV und Ergänzungsleistungen zur Verfügung haben, nicht mehr zeitgemäss ist. Im Gegenteil: Personen zwischen 55 und 75 Jahren geht es, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung, finanziell im Grossen und Ganzen gut. Das Einkommen von Rentnern ist zwar durchschnittlich um ein Drittel geringer als jenes der Erwerbstätigen, und die Einkommensunterschiede sind ab dem ordentlichen Rentenalter sehr viel grösser als innerhalb der Gruppe der Erwerbstätigen. Aber Personen im Ruhestand weisen

gegenüber dem Rest der Bevölkerung eine insgesamt höhere materielle Sicherheit auf. Charakteristisch für Personen im Ruhestand sind die sehr unterschiedlichen Einkommensquellen. Neben den Leistungen der 1. und 2. Säule beziehen 20% der Männer auch im 70. Altersjahr noch ein Erwerbseinkommen, und der Grossteil der Personen im Ruhestand verfügt über Einkommen aus Vermögen. Dieses erreicht bei den meisten Personen kurz nach dem Renteneintritt den höchsten Stand und setzt sich im Durchschnitt zur einen Hälfte aus Immobilien und zur anderen Hälfte aus leicht verwertbaren Wertschriften und Anlagen zusammen. Laut Studie verfügt sogar jedes fünfte Rentnerpaar über ein Bruttovermögen von über einer Millionen Franken.

Scheidung, Kinder, Invalidität bei jüngeren Personen: Faktoren für vorübergehende oder dauerhafte Armut?

Bezüglich armutsgefährdeter Personengruppen kommt die Studie zu folgenden Ergebnissen: Familien mit drei oder mehr Kindern und alleinerziehende Frauen gehören zu jenen Gruppen, die am ehesten vorübergehend oder dauerhaft über geringe finanzielle Mittel verfügen. Die finanzielle Belastung von Mehrkindfamilien ist in der Schweiz hinlänglich dokumentiert. Hingegen bleibt umstritten, ob nicht zumindest ein Teil der Alleinerziehenden auf die finanzielle Unterstützung von Angehörigen oder eines Partners zählen kann, mit dem sie in einer nichtehelichen Gemeinschaft leben.

Diese Überlegungen treffen auch auf eine dritte Gruppe zu, die ebenfalls überproportional von Armut betroffen ist: kinderlose alleinstehende Frauen im erwerbsfähigen Alter. Ein Viertel dieser Gruppe verfügt über geringe finanzielle Mittel, die Hälfte davon gar nur über sehr geringe finanzielle Mittel, das heisst über ein Jahreseinkommen von weniger als 26'200 Franken. Allerdings zeigen die Ergebnisse auch deutlich, dass das Durchschnittseinkommen aus einer Erwerbstätigkeit bei Frauen jeden Alters systematisch tiefer liegt als bei Männern. Eine vierte Bevölkerungsgruppe erfordert die sozialpolitische Aufmerksamkeit: IV-Rentenbeziehende unter 40 Jahren. Diese Personengruppe ist zwar nicht eigentlich von Armut betroffen, da rund zwei Drittel dieser Personen Ergänzungsleistungen erhalten, die ihnen ein Einkommen über dem Existenzminimum sichern. Jedoch ist bei diesen Personen die Wahrscheinlichkeit gross, dass sie dauerhaft an der Grenze zur Armut leben. Bei Mehrkindfamilien und Alleinerziehenden kann hingegen angenommen werden, dass die finanzielle Belastung und damit das Armutsrisiko abnehmen, wenn die Kinder finanziell unabhängig werden. IV-Rentner und -Rentnerinnen bleiben jedoch meist dauerhaft invalide und ihre finanzielle Situation verändert sich kaum.

Die nur auf der Basis eines Steuerjahres analysierten Daten (keine Langzeitstudie über mehrere Jahre) sind mit der nötigen Vorsicht zu interpretieren. So bleibt offen, inwieweit die prekäre finanzielle Situation einzelner Gruppen von Erwerbstätigen vorübergehenden Charakter aufweist. Die Studie zeigt auch nicht auf, ob die vergleichsweise günstige finanzielle Situation von Personen im Alter zwischen 55 und 75 Jahren ein historisch einmaliges Phänomen ist oder ob sich dahinter eine stetige, auch in Zukunft zu erwartende Einkommensverbesserung der nachfolgenden Generationen verbirgt. Verschiedene andere Studien haben bereits aufgezeigt, dass

die kontinuierliche Verbesserung der wirtschaftlichen Situation von Personen im Ruhestand in der Schweiz, insbesondere durch Vermögenszuwachs nach dem Renteneintritt, nicht ein einmaliges Phänomen ist, sondern einen seit rund fünfzehn Jahren anhaltenden Trend darstellt. Dies deutet auf eine gewisse Beständigkeit der Entwicklung hin.

Mehr Solidarität innerhalb der Generationen: einen wirksamen Reformprozess in Gang setzen

Bei der nächsten grossen AHV-Reform wird zweifellos das längerfristige finanzielle Gleichgewicht der AHV im Vordergrund stehen. Die Ergebnisse der Studie zeigen jedoch, dass bei möglichen Massnahmen neben der demographischen Entwicklung immer auch die Auswirkungen auf die Einkommensverteilung zwischen den Generationen mitbedacht werden müssen. Werden einzig die Erwerbstätigen zugunsten der Personen im Ruhestand belastet, hat dies zur Folge, dass über den Solidaritätsmechanismus auch Personengruppen belastet werden, die über geringere Mittel verfügen. Ein Solidaritätsbeitrag innerhalb der Gruppe der Personen im Ruhestand würde diesem Umstand Rechnung tragen. Diese neue Solidarität, deren konkrete Ausgestaltung noch genauer definiert werden müsste, ergänzte die Solidarität zwischen den Generationen, die immer noch das Fundament der 1. Säule bildet.

Ebenso kann festgehalten werden, dass jüngere Haushalte ein vergleichsweise geringes Einkommen erzielen. Eine stärkere Belastung der Einkommen durch Abzüge, sei es für die Altersvorsorge oder andere Zwecke, würde die Situation insbesondere für junge Familien verschärfen. Diese Tatsache spricht für die Beibehaltung der mit dem Alter steigenden Altersgutschriften, wie sie derzeit in der beruflichen Vorsorge angewendet werden.

Die wirtschaftlich am besten gestellten Gruppen (z.B. 55- bis 75-Jährige) in künftige Reformen der 1. Säule einzubinden kann dazu beitragen, dass Erwerbstätige und Personen im Ruhestand die Belastung entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten gleichermassen tragen, wenn die erste „Babyboom-Generation“ ab 2010 in Rente geht. Die AHV wird aber auch künftig zur Hauptsache von den Beiträgen der Erwerbstätigen finanziert. Damit auch Familien mit Kindern und Alleinerziehenden dazu beitragen können, müssen diese ihr Erwerbseinkommen steigern können. Dies bedingt jedoch, dass sich die schul- und vorschulergänzende Kinderbetreuung an den Bedürfnissen der Eltern orientiert, und zwar sowohl im Hinblick auf die Öffnungszeiten als auch in Bezug auf die geographische Verfügbarkeit. Allerdings dürfen die Betreuungskosten sowie die Steuerprogression für Familien mit verheirateten Partnern wie auch für Alleinerziehende nicht als Hemmschuh wirken. Hierfür müssen geeignete und wirksame Rahmenbedingungen gefunden werden. Die Deckung der traditionellen Risiken anpassen und dabei stets das Gleichgewicht zwischen den Generationen wahren, Personen im Ruhestand in die Finanzierung der 1. Säule einbinden und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen: dies alles sind Ansätze für einen wirksamen Reformprozess, in welchem den verfügbaren finanziellen Mitteln eines jeden Einzelnen Rechnung getragen werden kann. Die vorliegende Studie kann uns helfen, diese Reform auf einem solideren Fundament des Wissens zu beginnen.